

Angaben zum Bauvorhaben

Baumaßnahmen: Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Nobistor

INHALT

1	ANLASS DER PLANUNG	2
2	VORHANDENER ZUSTAND.....	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung.....	2
2.3	Straßenentwässerung	2
2.4	Ruhender Verkehr	2
2.5	Fußgänger und Radfahrer	3
2.6	Öffentlicher Personennahverkehr.....	3
2.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung	3
2.8	Straßenbegleitgrün	3
2.9	Art und Nutzung der anliegenden Bebauung	3
3	GEPLANTER ZUSTAND.....	3
3.1	Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung	3
3.2	Öffentlicher Personennahverkehr.....	4
3.3	Ruhender Verkehr	4
3.4	Fußgänger und Radfahrer	4
3.5	Barrierefreiheit	4
3.6	Höhenanpassung und Straßenentwässerung	5
3.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung	5
3.8	Grün- und Baumpflanzungen.....	5
3.9	Ver- und Entsorgungsleitungen	5
4	PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	5
5	UMWELTVERTRÄGLICHKEIT.....	5
5.1	Umweltverträglichkeitsprüfung	5
5.2	Beitrag zum Hamburger Klimaplan.....	6
6	KAMPFMITTELRÄUMDIENST.....	6
7	UMSETZUNG DER PLANUNG	6
7.1	Grunderwerb.....	6
7.2	Finanzierung	6
7.3	Entwurfs- und Baudienststelle	6
7.4	Realisierungstermin	6

1 ANLASS DER PLANUNG

Die Straße Nobistor befindet sich im Fördergebiet Altona-Altstadt des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Der Grünzug Neu-Altona wird durch verschiedene Straßenzüge zerschnitten und beeinträchtigen Sichtbeziehungen und das Erleben des Grünzugs. Darüber hinaus sind im Nobistor sozialräumliche Probleme, durch unter anderem „Wohnen“ in abgestellten Pkws im Umfeld der Alimaus resp. Reeperbahn gegenwärtig. Ziel der Maßnahme ist es, den westlichen Teil der Straße Nobistor (ab Hausnummer 37/40) zurückzubauen, um die Zerschneidung des Grünzugs Neu-Altona zu reduzieren, die notwendigen Ergänzungen für die Neugestaltung des Grünzuges Neu-Altona zu schaffen, sozialräumliche Probleme zu minimieren und eine attraktive Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zu schaffen.

Mit den Planungen zur Neugestaltung des Grünzuges Neu-Altona, welcher nördlich und südlich der Louise-Schroeder-Straße verläuft, soll die Grünschneise hervorgehoben werden.

Die Straße Nobistor soll insoweit umgestaltet werden, sodass diese zusätzlich zur Louise-Schroeder-Straße keinen weiteren Einschnitt in den geplanten Grünzug darstellt und sich somit optimal in den Grünzug eingliedert.

2 VORHANDENER ZUSTAND

2.1 Allgemeines

Der zu überplanende Abschnitt des Nobistor misst eine Länge von ca. 150 m und liegt im Stadtteil Altona-Altstadt im Bezirksamtsbereich Altona zwischen der Louise-Schroeder-Straße und der Holstenstraße.

2.2 Aufteilung der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Die Straße Nobistor ist auf gesamter Länge von der Louise-Schroeder-Straße bis zur Holstenstraße auf einer Breite von ca. 6,0 m bis 9,0 m mit Großpflaster aus Granit befestigt und nur aus Richtung Osten befahrbar. Es handelt sich dabei um eine unechte Einbahnstraße, sodass innerhalb der Straße in beide Richtungen gefahren werden darf. Hierbei sind Geschwindigkeiten von bis zu 50 km/h zugelassen. Im Bereich des Walter-Möller-Parks wird auf nördlicher Fahrbahnseite schräg geparkt, die Restfahrbahnbreite beträgt ca. 6,0 m. Sowohl nördlich als auch südlich schließen ca. 2,7 m breite mit Betongehwegplatten befestigte Gehwege an. Ab der Hausnummer 37 und 40 wird nördlich der Fahrbahn halbseitig schräg und südlich halbseitig senkrecht auf den Nebenflächen geparkt. Die Breiten der Nebenflächen schwanken zwischen ca. 4,75 m bis 8,15 m und sind mit Grand oder Betongehwegplatten befestigt. Ebenfalls werden die Parkstände durch Grüninseln mit Baumbestand unterbrochen.

2.3 Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt über Trummen im Fahrbahnbereich. Die Trummen entwässern über Anschlussleitungen in Mischwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung. Das Siel der Straße Nobistor liegt im Fahrbahnbereich. Die Nebenflächen leiten das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung in Richtung Fahrbahn.

2.4 Ruhender Verkehr

Im Nobistor befinden sich im Bereich des Walter-Möller-Parks auf nördlicher Fahrbahnseite Schrägparkstände. Ab der Hausnummer 37 und 40 wird nördlich halbseitig schräg und südlich senkrecht halbseitig auf den Nebenflächen geparkt. Im Bereich vor Penny gilt ein zeitlich begrenztes und absolutes Halteverbot, damit der Penny-Markt von einem Sattel-

schlepper beliefert werden kann. In dem Abschnitt befinden sich insgesamt 54 Parkstände. Die Straße Nobistor ist Bestandteil des Bewohnerparkgebiets 103 Altona-Altstadt/Nord.

2.5 Fußgänger und Radfahrer

In der Straße Nobistor sind beidseitig durchgehende Gehwege mit Betongehwegplatten vorhanden. Gesonderte Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden, Radfahrende müssen im Mischverkehr mit auf der Fahrbahn fahren. Das Befahren der Straße Nobistor ist nur in Richtung der Einbahnstraße gestattet. Die Befahrung aus Richtung Westen ist durch das Verkehrszeichen 267 für sämtliche Verkehrsteilnehmer untersagt und es ist kein entsprechendes Zusatzzeichen montiert, welches Radfahrenden eine Ausnahme gewährt. Die Fahrbahn des Nobistor ist mit Großpflaster aus Granit befestigt.

Im Plangebiet sind keine Einrichtungen zur Barrierefreiheit, z.B. in Form von taktilen Leitelementen, vorhanden.

2.6 Öffentlicher Personennahverkehr

Im Nobistor fahren keine Busse des ÖPNV. An der Holstenstraße befindet sich die S-Bahn Haltestelle Reeperbahn. In der Holstenstraße und der Königstraße befinden sich Haltestellen der Buslinien 36, 37 und 283.

2.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung in dem zu überplanenden Bereich besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. In der Straße Nobistor stehen die Masten in den südlichen Nebenflächen.

Im Planungsbereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

2.8 Straßenbegleitgrün

Im betrachteten Bereich sind sechs Bäume zwischen den Straßenbegrenzungslinien vorhanden.

2.9 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung

Das Umfeld der Straße Nobistor ist durch Mehrfamilienhausbebauung geprägt. Im Erdgeschoss dieser Häuser befinden sich größtenteils Gewerbeflächen (Penny-Markt, Erden-Markt, Gastronomie, Kioske, Spielhallen, etc.), sowie die S-Bahn Haltestelle Reeperbahn. Unmittelbar östlich der Einmündung Louise-Schroeder-Straße / Nobistor befindet sich die Alimaus (eine Tagesstätte für Obdachlose und bedürftige Menschen). Nördlich und südlich schließt der Walter-Möller-Park an, sowie südwestlich davon der Jüdische Friedhof Altona.

3 GEPLANTER ZUSTAND

Die Straße Nobistor soll im Bereich des Walter-Möller-Parks zurückgebaut und ab der Holstenstraße als Sackgasse ausgeschildert werden. Auf Höhe der Hausnummer 37 soll eine Wendeanlage vorgesehen werden, in der sowohl ein 3-achsiges Müllfahrzeug ohne Nachlaufachse als auch Sattelaufleger (für die Belieferung des Penny-Marktes) wenden können.

3.1 Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Die Straße Nobistor soll im Abschnitt zwischen der Louise-Schroeder-Straße und Nobistor Haus-Nr. 37 komplett zurückgebaut werden. Visuell wird aus diesem Grund der Nobistor an der Einmündung Holstenstraße / Nobistor als Sackgasse ausgeschildert. Am zukünftigen Ende des Nobistor ist eine Wendeanlage mit einem Außenradius von 10,25 m vorgesehen, sodass dort die Müllabfuhr und Sattelschlepper wenden können. Um die Wendeanlage sind Fahrradanhänger sowie weitere absolute Halteverbote vorgesehen, die das Parken

innerhalb und um die Wendeanlage verhindern sollen. Im südlichen, westlichen und nördlichen Bereich werden Steckpfosten vorgesehen, um die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr, Krankenwagen und Einsatzfahrzeuge der Polizei zu gewährleisten. Die Verbindung zwischen der Louise-Schroeder-Straße und dem Nobistor soll für Fußgänger und Radfahrende weiterhin bestehen bleiben. Dies erfolgt durch einen 3,50 m breiten Zweirichtungsradweg, welcher asphaltiert wird. Südlich schließt an den Zweirichtungsradweg ein 3,00 m breiter Gehweg aus Betongehwegplatten an. Auf Höhe der Straßenquerung der Louise-Schroeder-Straße biegt der Zweirichtungsradweg nach Norden ab und bindet an die dort geplanten Radverkehrsanlagen an. Der 3,00 m breite Gehweg verläuft hingegen weiter geradeaus parallel zum Verlauf der Louise-Schroeder-Straße.

3.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Nobistor wird auch in Zukunft nicht vom ÖPNV befahren werden.

3.3 Ruhender Verkehr

Im Nobistor wird an der Art und Weise wie geparkt wird nichts verändert. Für den Rückbau des westlichen Abschnittes der Straße und zur Herstellung der Wendeanlage müssen jedoch Parkstände aufgehoben werden.

Bisher existierten im Planungsgebiet etwa 54 öffentliche Parkstände. Zukünftig sind noch drei Parkstände vorhanden. Dies bedeutet einen Parkraumverlust von 94%.

Art des ruhenden Verkehrs	Bestand	Planung	Differenz
Kfz Parkstände	54	3	-51
Fahrrad Anlehnbügel	0	24 Bügel	+24
1 Bügel = 2 Fahrräder	0	48 Fahrräder	+48

Der südöstlichste Fahrradanhlehbügel bietet genug seitlichen Freiraum sodass dieser als Abstellmöglichkeit für zwei Lastenfahrräder genutzt werden kann.

3.4 Fußgänger und Radfahrer

Fußgänger und Radfahrende erhalten zwischen der Louise-Schroeder-Straße und der Wendeanlage im Nobistor separate Verkehrsflächen. Nördlich wird ein 3,50 m breiter und asphaltierter Zweirichtungsradweg verlaufen und südlich davon ein mit Betongehwegplatten befestigter und 3,00 m breiter Gehweg. Die Gehwege nördlich und südlich der Wendeanlage erhalten an der schmalsten Stelle eine Breite von 2,15 m und weiten sich im Anschluss auf 4,00 m auf.

Im Bereich der überplanten Nebenfläche südlich der Louise-Schroeder-Straße sind vier Betonelemente mit Längen von 10 m (3 Stück) und 15 m (1 Stück) geplant. Auf diesen Betonelementen sind 9 Holzauflagen mit Längen von 1,50 m (5 Stück) und 1,90 m (4 Stück) zum Sitzen vorgesehen.

3.5 Barrierefreiheit

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden bei der Dimensionierung der Gehwege berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen der Gehwege werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten.

Die Straßenmöblierungen werden so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befinden.

Die Trennung des Geh- und Radweges erfolgt in den zwei Querungsbereichen mit Noppen- und Rippenpflaster und auf dem ca. 70 m geradeaus verlaufenden Abschnitt mit Granitkleinpflaster als 0,25 m breiter Aufmerksamkeitsstreifen. Die taktilen Leitstreifen sind Bestandteil des Gehwegs.

3.6 Höhenanpassung und Straßenentwässerung

Die Gradienten und Höhen der Fahrbahnen werden weitgehend übernommen und im Zuge der Ausführungsplanung angeglichen. Die Höhenlage entspricht weitestgehend der vorhandenen Situation +/-10 cm. Die Nebenflächen werden den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die 6,5 m breite Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Louise-Schroeder-Straße und der Wendeanlage am Nobistor wird im Bereich der Parkanlage in die angrenzenden Grünflächen entwässert. Die vorhandenen Trummen werden in diesem Bereich zurückgebaut.

Die Straßenentwässerung im Bereich der Wendeanlage erfolgt weiterhin über Trummen in die vorhandenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.

3.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung muss aufgrund des neuen Bordkantenverlaufs angepasst werden. Die neuen Standorte sind in Abstimmung mit Hamburg Verkehrsanlagen abgestimmt worden.

Wegweisende Beschilderung ist auch zukünftig nicht im Planungsbereich vorhanden.

3.8 Grün- und Baumpflanzungen

Bei der Planung wurde Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand genommen. Um die Wendeanlage in der Straße Nobistor umsetzen zu können, muss eine Fällung ausgeführt werden. Zum Ausgleich finden neun Ersatzpflanzungen innerhalb der Straßenbegrenzungslinie statt. Weitere Neupflanzungen werden im Grünzug vorgenommen. Die Anzahl und Standorte sind in Abstimmung mit dem Büro Arbos erfolgt.

Bestand	Planung	Neupflanzung	Fällung	Differenz
6	14	9	1	+8

3.9 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Planungsgebiet befinden sich Leitungen von Hamburg Wasser, der Hamburger Stadtentwässerung, Gasnetz Hamburg, Stromnetz Hamburg, Fernwärme und Telekommunikationsleitungen der Telekom, Versatel, Dataport, Level3 und Primacom. Ob Ver- und Entsorgungsleitungen für den Umbau des Straßenabschnittes des Nobistor umgelegt werden müssen, wird im Rahmen einer separat durchzuführenden Leitungstrassenplanung festgelegt.

4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Bereich der Baumaßnahme gilt der Bebauungsplan Altona-Altstadt 25, der Teilbebauungsplan TB423, der Baustufenplan BS Altona-Altstadt sowie die Durchführungspläne D216 und D365. Der vorgesehene Umbau erfolgt innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien.

Für den westlichen Bereich des Nobistors ist im weiteren Planungsverlauf eine Verfügung zur Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen (Widmungsänderung gem. § 8 in Verb. mit § 7 des HWG in der Fassung vom 22. Januar 1974) beabsichtigt.

5 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

5.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

5.2 Beitrag zum Hamburger Klimaplan

Die Bürger*innen Hamburgs sollen auch in Zukunft ein lebenswertes Stadtleben führen können. Aus diesem Grunde ist es Bestreben der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Teil zur Bewältigung des Klimawandels beizutragen. Mit dem Hamburger Klimaplan sollen Maßnahmen zur Reduktion von klimaschädlichen Emissionen eingeleitet und Vorbereitungen getroffen werden, um die Stadt auf die Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten.

Mit dem Rückbau des ehemaligen Abschnittes der Straße Nobistor werden heutige Pflasterflächen entsiegelt und den angrenzenden Grünflächen zugeschlagen. Die gewonnenen Grünflächen bieten Platz für neun Neupflanzungen, welche Emissionen filtern und einspeichern. Entsiegelungen tragen positiv zum Klima bei, weil Grünflächen weniger Wärme speichern und diese in der Nacht nicht wieder abgeben. In Ergänzung dazu bieten die neuen und enger aneinander stehenden Bäume mehr Schatten, produzieren zusätzlichen Sauerstoff und bewirken im Zusammenhang mit der zusätzlichen Verdunstung einen allgemein kühlenden Effekt und haben einen insofern positiven Einfluss auf das innerstädtische Mikroklima.

Neue Radverkehrsanlagen sollen das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel attraktiver machen und damit die Mobilitätswende fördern. Ziel ist ein Modal Shift zum Umweltverbund mit der damit einhergehenden Reduktion des Schadstoffausstoßes.

6 KAMPFMITTELRÄUMDIENST

Für vereinzelte Flächen in der Straße Nobistor bestehen keine Hinweise auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Besonders im heutigen Anschlussbereich Louise-Schroeder-Straße / Nobistor und im Bereich der geplanten Wendeanlage besteht jedoch allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch Trümmerflächen. Baubegleitende Sondierungen zum Straßenbau sind notwendig.

7 UMSETZUNG DER PLANUNG

7.1 Grunderwerb

Für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

7.2 Finanzierung

Kostenträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Maßnahme wird aus RISE-Mitteln der BSW, Mitteln der BUKEA und bezirklichen Mitteln finanziert. Die Gesamtbaukosten für die Baumaßnahme werden vorläufig auf 465.000 € (brutto) geschätzt.

7.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Bauausführungsdienststelle ist das Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Die Verkehrsplanung wurde durch die Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder erarbeitet.

Die gestalterische Planung der Parkanlagen erfolgt durch das Büro Arbos Freiraumplanung.

7.4 Realisierungstermin

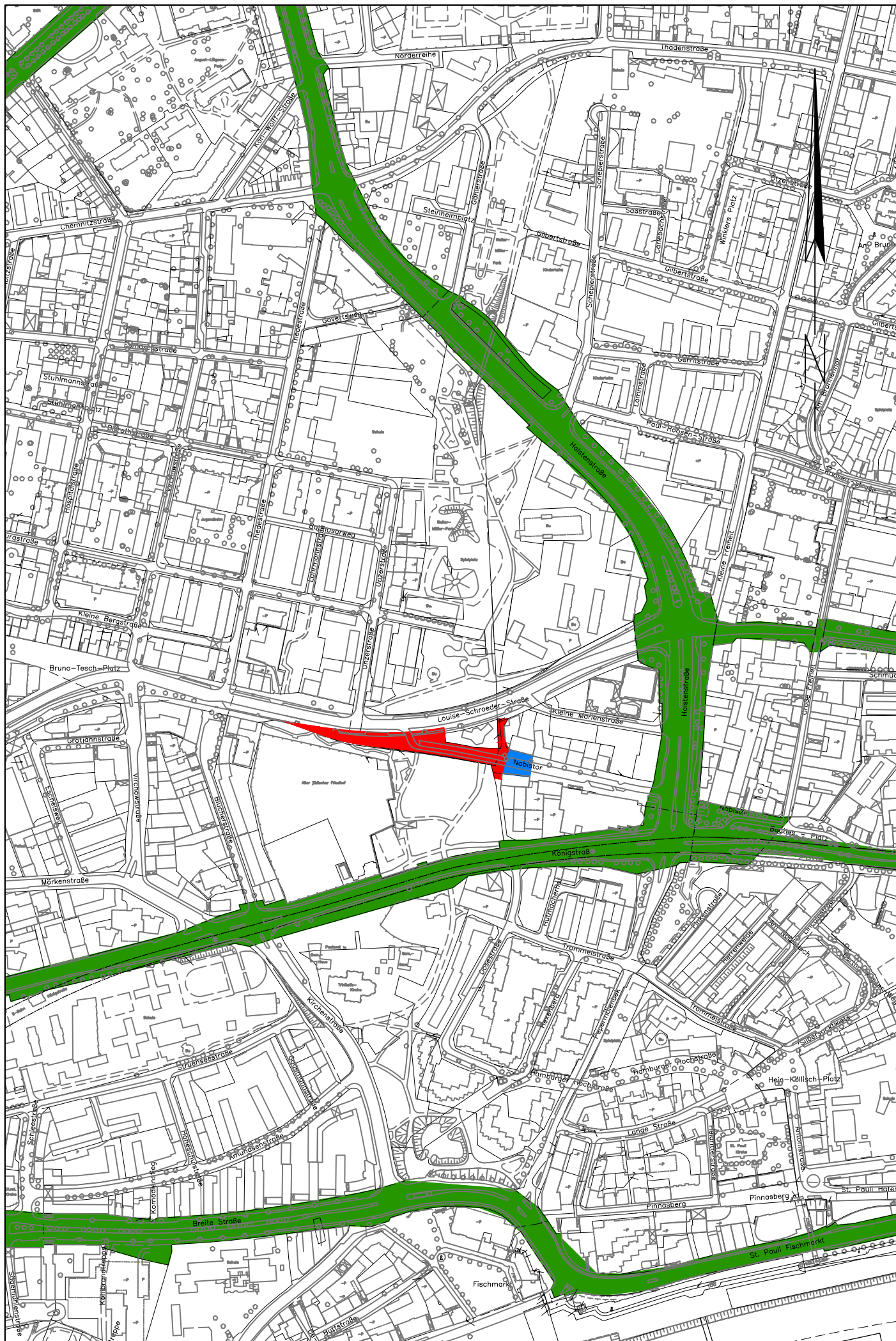
Die Realisierung der Maßnahme ist für die Jahre 2021/ 2022 vorgesehen.

Verfasst: Hamburg, im Juli 2021

09.07.2021

gez. 

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
Beratende Ingenieure für Bauwesen



Legende

- Baufeld Arbos
- Baufeld IDS
- Hauptverkehrsstraßen

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
Beratende Ingenieure für Bauwesen gez. _____

09.07.2021



Osterbekstraße 90b 22083 Hamburg Tel 040/65 79 62-90 Fax 040/65 79 62-96 info@ids-hh.de

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Baumaßnahme:

Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme:

Nobistor

Bearbeitet:

Datum: 13.07.2021

gez. V. Koch

Unterschrift, MR 217

Fachtechnisch geprüft:

Datum:

Unterschrift, MR 210

Aufgestellt:

Datum:

Unterschrift, MR 20

Planinhalt:

Übersichtskarte

Geprüft:

Datum:

Zeichnungs-Nr.:

Maßstab:

1:5000

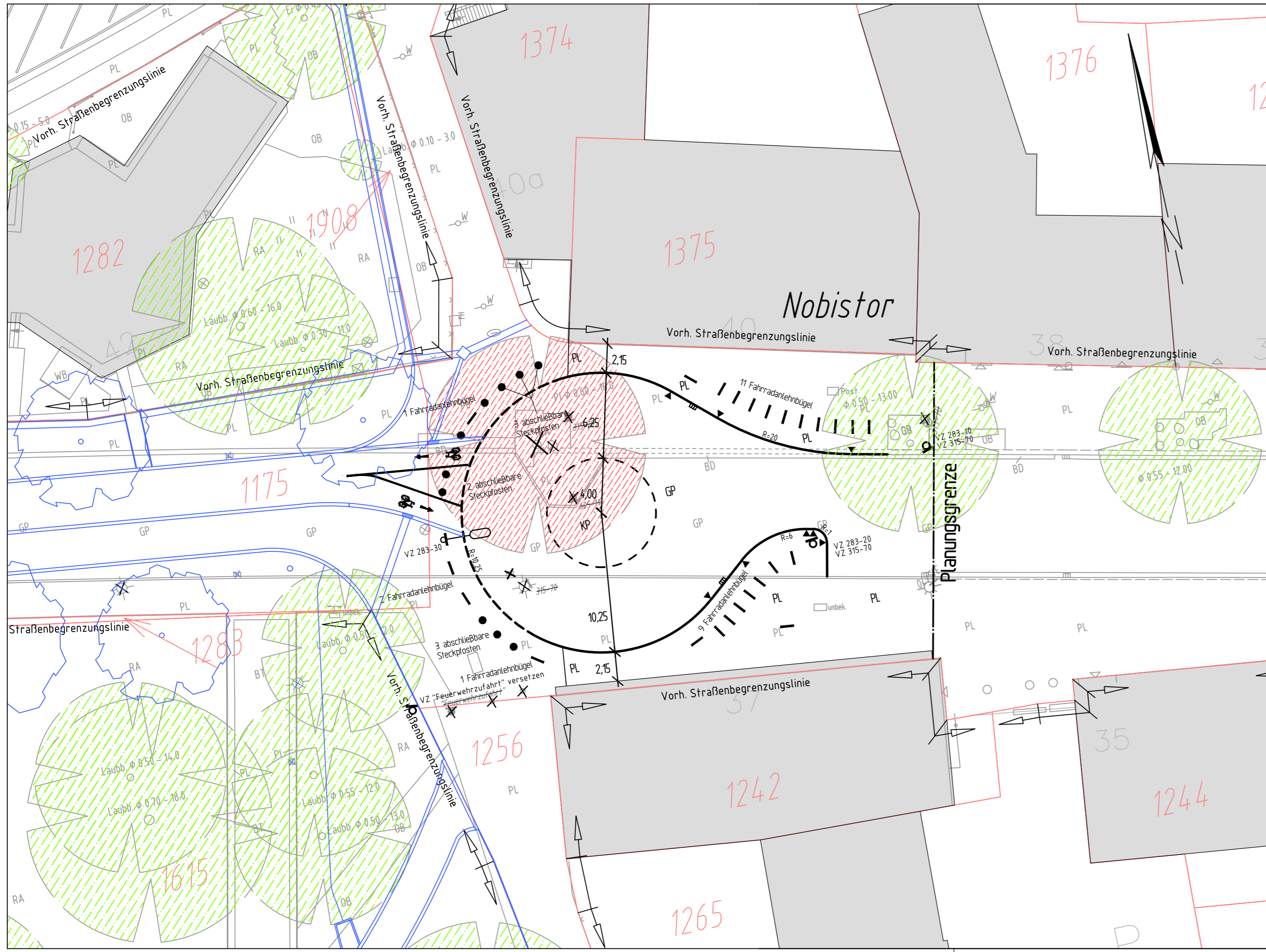
Freigegeben:

Datum:

Unterschrift, MR-L

Unterschrift, Technische Aufsicht

Dateiname: 1022A05_LP02.dwg
 Speicherort: H:\Projekte\1020-1299\1022-Knoten_Virchowstraße\1022A05-Nobistor\CAD
 Layout: LP_250
 Plotdatum: 02.08.2021



Legende

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- Tiefbord
- Tiefbord 8/20
- gepl. / vorh. / aufzuh. Beleuchtung
- gepl. / vorh. / aufzuh. Baum
- gepl. / vorh. / aufzuh. Straßenabl.
- gepl. / vorh. / aufzuh. Poller
- gepl. / vorh. / aufzuh. Verkehrszeichen mit Nr.
- gepl. Fahrradankerbügel
- Zufahrten
- Zuwegungen
- BT = Betonsteinpflaster
- PL = Betongehwegplatten
- OB = Oberboden mit Rasenansaat
- GP = Großpflaster
- KP = Kleinpflaster

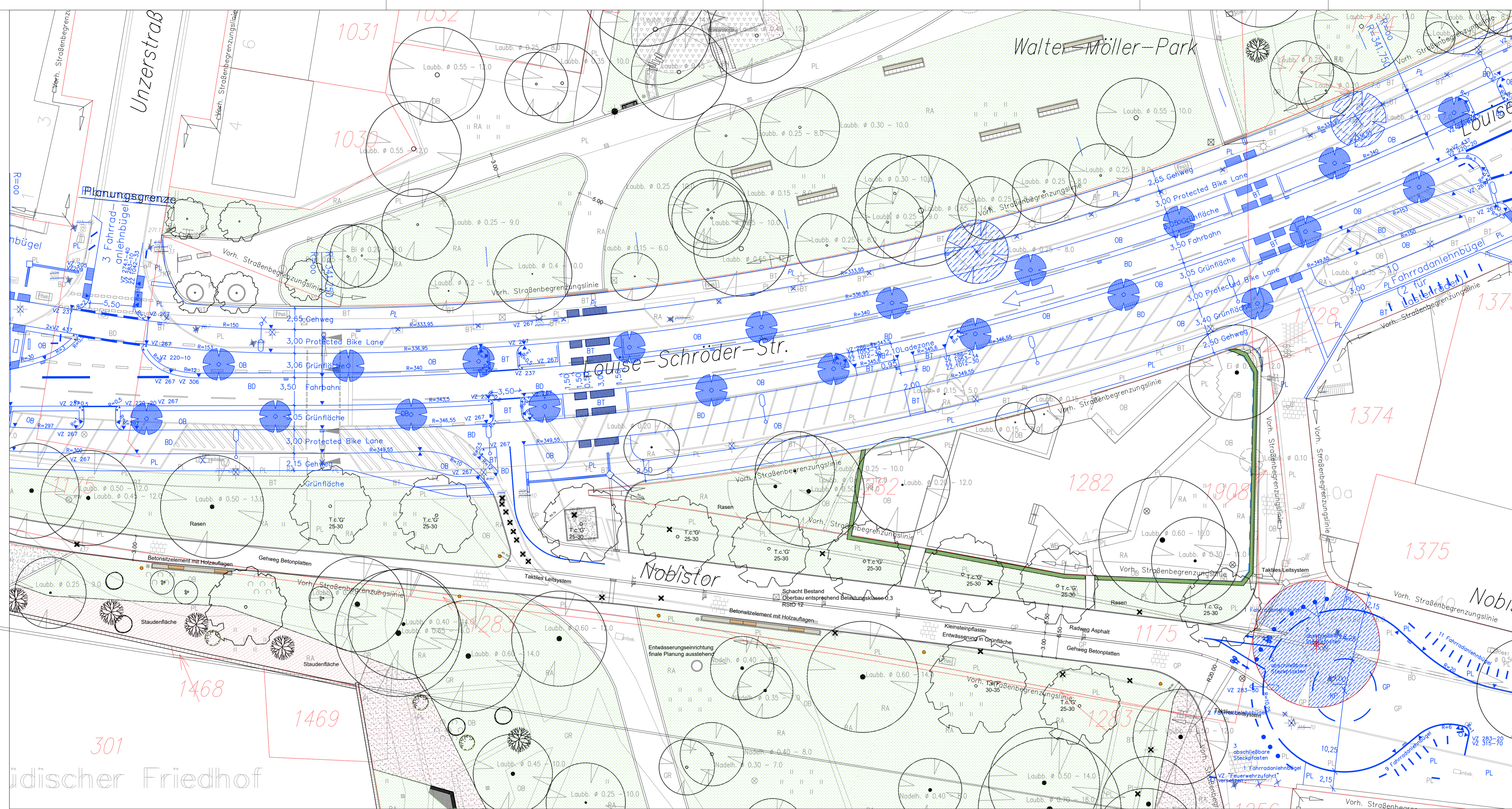
Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder 09.07.2021
Beratende Ingenieure für Bauwesen gez.
 Osterbekstraße 90b 22083 Hamburg Tel 040/65 79 62-90 Fax 040/65 79 62-96 info@ids-hh.de

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

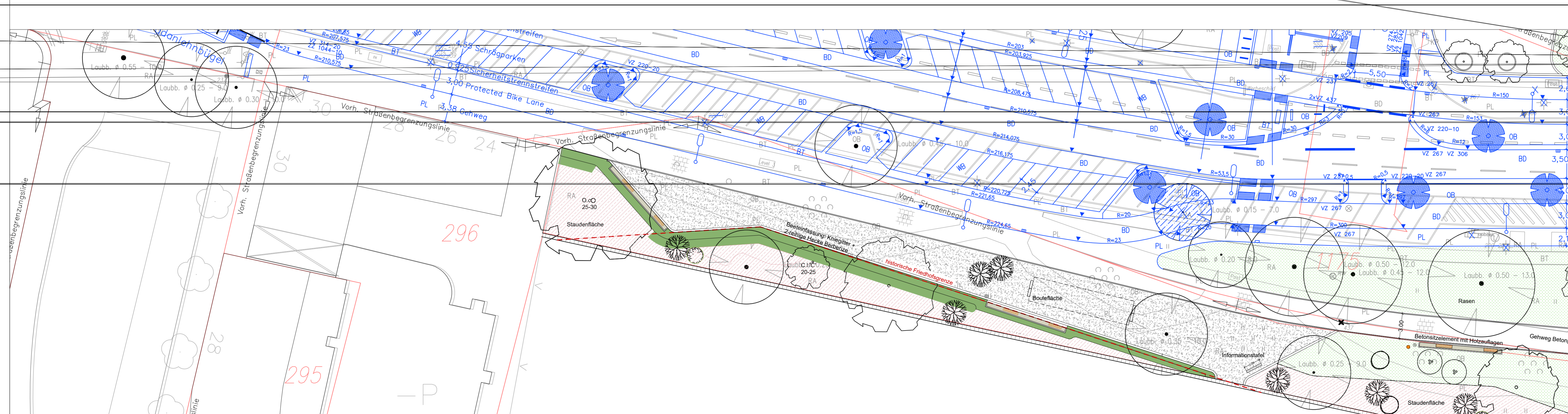
Bedarfsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
 Bezirksamt Altona
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Bearbeitet: Datum: 13.07.2021 gez. V. Koch Unterschrift, MR 217
Teilbaumaßnahme: Nobistor	Fachtechnisch geprüft: Datum: 13.07.2021 gez. Hahn Unterschrift, MR 210
Planinhalt: Lageplan	Aufgestellt: Datum: 14.07.2021 gez. Olshausen Unterschrift, MR 20
Geprüft: Datum:	Zeichnungs-Nr.: Maßstab: 1:250
Unterschrift, Technische Aufsicht	Freigegeben: Datum: 17.07.2021 gez. Deltmer Unterschrift, MR-L



Planausschnitt Kehre Nobistor und Anschluss Freianlagen



Planausschnitt Vorbereich jüdischer Friedhof

Legende

Verkehrsplannung		Strauchflächen Bestand	
Bestand (Vermesserplan)		Hecken	
Flurstücksnummern	1375	Ausstattung	
Flurstücksgrenzen		Abfallbehälter neu	
Einfassung Tiefbord 10/25cm		Abfallbehälter Bestand	
Einfassung Rollschicht		Abfallbehälter aufn. 10/25cm	
Klinker		Bestandsabfallbehälter versetzt eingebaut	
Baum Neupflanzung		Mastleuchte neu	
Baum Bestand		Bestandsleuchte	
Baum Fällung		Bestandsleuchte aufn.	
Sträucher		Bestandsleuchte versetzt eingebaut	
Sträucher Bestand		vorn. Straßenblauf	
Sträucher Planung Extern		Bestandsstoch aufn.	
Blumirise Deckschicht Asphalt	BD	vorn. Poller	
Gras	GR	Poller aufn.	
Betongehwegplatten	PL	vorn. Straßenschild mit Nr.	
Großpflaster	GP	vorn. Straßenschild mit Nr. aufn.	
Kleinstpflaster	KP	Betonstützbank mit/ohne Sitzauflage Holz	
Betonsteinpflaster	BT	Holzstützbank	
Oberboden mit Rosenansaat	OB	Fahrradablenkbügel	
Stauden und Gräser			
Wiesenfläche			
Rosenfläche			
Pflanzflächen Bestand			
Bäume		Sträucher	
T.10 30-35 Tilia europaea 'Palida' Solitärbaum 30-35 Siv. aus extra weitem Stand Gesamthöhe 500-700 Kronenbreite 200-300		S.150 175 Amelanchier lamarckii Solitär 150-175 Siv. mit Ballen	
D. 25-30 Dahlg. carpinifolia Solitärbaum 25-30 Siv. aus extra weitem Stand Gesamthöhe 400-500 Kronenbreite 200-300		S.150 200 Philadelphus coronarius Solitär 150-200 Siv. mit Ballen	
C.10 20-35 Crataegus laevigata 'Carrierei' Solitärbaum 20-35 Siv. aus extra weitem Stand Gesamthöhe 400-500 Kronenbreite 150-200		S.150 175 Cornus alba 'Sibirica' Solitär 150-175 Siv. mit Ballen	
T.10 25-30 Tilia cordata 'Greenville' Solitärbaum 25-30 Siv. aus extra weitem Stand Gesamthöhe 400-500 Kronenbreite 200-300			

Planverfasser: **arbo** Freiraumplanung

Datum: 19.7.2021

Zeichnungsnummer: 201701-GNA-EL-01_2

Datum: 15.07.2021

2	Anpassung Querung südlich LSS		LK	28.10.2020
	Aktualisierung Leuchtenstandorte		LK	28.09.2020
	Einblendung Straßenplanung Nobistor		LK	23.06.2020
1	Baumfällungen angepasst		SD	19.02.2020
Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfs- und Realisierungsträger: FREIE UND HANSESTADT HAMBURG Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Abteilung Stadtgrün		Datum: 21.7.2021 gez. Koch Unterschrift, MR 217
Baumaßnahme: GNA Grünzug Neu Altona Hamburg	Teilbaumaßnahme: Nobistor	Datum: 21.7.2021 Fachtechnisch geprüft: Datum: 21.7.2021 gez. Hahn Unterschrift, MR 210
Planinhalt: Lageplan		Datum: 28.7.2021 gez. Olshausen Unterschrift, MR 20
Zeichnungs-Nr.: 201701-GNA-EL-01_2	Maßstab: 1 : 250	Freigegeben: Datum: 28.7.2021 gez. Dettmer Unterschrift, MR-L

Schlussverschickung

Abwägung der zur 1. Verschickung der verkehrstechnischen Planung vom 18.11.2020 eingegangenen Stellungnahmen

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
1.	A / MR 13 (Sondernutzung)	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
2.	A / MR 20 (Str. u. Gew.)	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
3.	A / MR 210 (Verkehrsproj.)	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
4.	A / MR 218	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
5.	A / MR 22 (Unterhaltung)	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
6.	A / MR 50 (Baust. + GIS)	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
7.	A / MR-L	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
8.	A / Fahrrad-Postfach	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
9.	A / MR 3 (Bäume)	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
10.	A / VS 31 vom 20.11.2020	Der Bereich des geplanten Baumaßnahme „ Grundinstandsetzung von Straßen – Nobistor “ liegt gemäß dem Fachinformationssystem Bodenschutz/Altlasten, dem Altlasthinweiskataster der Freien und Hansestadt Hamburg nicht im Bereich einer altlastverdächtigen Fläche, schädlichen Bodenveränderung und/oder Verdachtsfläche.	Wurde zur Kenntnis genommen.
11.	A / D4	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
12.	A / D4-K10 vom 19.11.2020	<p>Finde ich prima! Ein paar Fragen, die mir durch den Kopf gingen aber sicherlich alle mitgedacht sind: Wegfall der Kfz-Stände bis auf 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • handelt es sich um Stellplätze für Menschen mit Behinderung bzw. ist bekannt wieviele Anwohner*innen hierauf ggfs. angewiesen sind? Was ist mit den Kund*innen des Erden-Marktes • Ist ggfs (perspektivisch) ein Carsharing-Stellplatz denkbar inkl. eLadesäule? 	<p>Parkstände für Menschen mit Behinderung sind von der Maßnahme nicht betroffen. Kunden des Erden Marktes haben bis dato keine gesonderten Parkstände. Diese können weiterhin die regulären Parkstände in der Straße Nobistor nutzen.</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass keine neuen Parkstände im Bereich des Nobistor hergestellt werden, sind Carsharing-Parkstände nicht vorgesehen. Das gleiche gilt für e-Ladesäulen. Die beiden Punkte werden aber bei</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
	<p>Fahrradbügel: Wäre auch mind. 1-2 Lastenrad-Stellplätze denkbar?</p> <p>Barrierefreiheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden die Wege mit taktilen Elementen ausgestattet (Straßenenden und beim Wendehammer) oder ist das hier nicht nötig? <p>Bei solchen Verschickungen gibt es bisher keinen expliziten Punkt „Beitrag zum Hamburger Klimaplan“. Könnte man das andeuten? Die Instandsetzungsmaßnahmen trägt ja zu den Transformationspfaden Mobilitätswende und Klimaanpassung bei (fuß- und fahrradfreundlicher Stadtumbau, Verkehrsberuhigung, grüne Wege, Kühleffekte durch mehr Straßenbäume usw.).</p>	<p>der Anschlussmaßnahme Louise-Schröder-Straße geprüft. In der Planung wurde ein Fahrradbügel für Lastenräder ergänzt.</p> <p>Als Trennstreifen zwischen dem 2-Richtungsradweg und dem Fußweg ist Kleinsteinpflaster als taktiles Leitsystem vorgesehen. Darüber hinaus werden an sich kreuzenden Nutzungen und Überquerungen Bodenindikatoren (Abzweigungsfelder/ Leitstreifen/ Auffindestreifen) vorgesehen.</p> <p>Dies wird bei der Schlussverschickung berücksichtigt.</p>
<p>13. A / SL 10 (Übergeord. Pl.)</p>	<p><i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i></p>	
<p>14. A / SL20 (Bebauungspl.)</p>	<p><i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i></p>	
<p>15. A/SL 30 vom 09.12.2020</p>	<p>Es wird entsprechend eines Beschlusses der Bezirksversammlung Altona darum gebeten, bei den Baumneupflanzungen einheimische Baumarten zu verwenden und in der Legende entsprechend zu vermerken.</p>	<p>Nördlich und Südlich werden Linden in den Arten <i>Tilia europaea</i> 'Pallida' und <i>Tilia cordata</i> 'Greenspire' gepflanzt. Auf der Nordseite des jüdischen Friedhofs ist die Pflanzung einer <i>Ostrya carpinifolia</i> vorgesehen.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
	Geeignet wären z. B.: Quercus robur (Stiel-Eiche) Acer platanoides (Spitz-Ahorn)	Zudem sind entlang des Gehweges im westlichen Abschnitt Nobistor Amelanchier lamarckii, Philadelphus coronarius und Cornus alba 'Sibirica' als Großsträucher geplant.
16. A / WBZ 4 (Naturschutz)	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
17. BIS / VD 52 vom 21.01.2021	Die Verkehrsdirektion 52 stimmt im Einvernehmen mit dem Polizeikommissariat 21 der vorgelegten Planung zu.	Wurde zur Kenntnis genommen.
18. BIS / PK 21	<i>Siehe Stellungnahme 17 von VD 52.</i>	
19. BIS / Feuerwehr vom 29.01.2021	Grundsätzliches: Die Anforderungen an die Flächen für Rettungs- und Brandbekämpfung sowie zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges werden durch § 5 HBauO geregelt. Die Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken (gemäß VV TB) ist zu beachten. Für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges ist bei einigen Gebäuden im Baufeld ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Für Flächen im öffentlichen Straßenraum ist die ReStra 4.9 Ver- und Entsorgung, sowie die ReStra 6.3 Knotenpunkte und 6.1 und 6.2 Wendeanlagen anzuwenden. Diese Flächen dürfen durch den ruhenden Verkehr nicht eingeschränkt werden. Im Speziellen:	Wurde zur Kenntnis genommen.

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
	<p>Nach Inaugenscheinnahme wurde in den Planungsunterlagen erkannt, dass auf Höhe der Hausnummer Königstraße 6 und 8 eine Feuerwehzufahrt auf der Rückseite zum Gebäude besteht.</p> <p>Für die Menschenrettung über den 2. Rettungsweg (in der Regel Fenster ab dem 2.OG) ist ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr erforderlich.</p> <p>Diese Feuerwehzufahrt ist nur über die Straße Nobistor zu erreichen und muss auch in der Bauphase jederzeit erreichbar bleiben.</p> <p>Ebenso muss in der Straße Nobistor Hausnummer 38 und 40 trotz Baufeld mit Hubrettungsfahrzeugen erreichbar bleiben.</p> <p>Sollte das nicht gewährleistet sein, sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich.</p>	<p>Die Anfahrbarkeit des ehemaligen Präsidentenwegs wird über die Königsstraße sichergestellt sein.</p> <p>Dies wird im Rahmen der Verkehrsbesprechung abgestimmt.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>
20. BIS / GEKV (Gefahrenerk.)	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
21. BVM / Amt V vom 20.01.2021	Seitens BVM/V bestehen keine Bedenken zur o.a. Planverschickung.	Wurde zur Kenntnis genommen.
22. BSW / LP vom 17.12.2020	Grundsätzlich wird die Schliessung der Strasse Nobistor begrüßt. Das gibt die Chance den Walter –Möller-Park mit dem Grünraum des Jüdischen Friedhofs und dem der Hauptkirche St.Trinitatis zu verbinden. Da aber leider der Planausschnitt für die Baumassnahme sehr klein gewählt wurde, lässt sich nicht erkennen inwieweit auf die existierenden Wegebeziehungen eingegangen wurde. Auch die fussläufige Wegebeziehung zu der neugeplanten Kita in unmittelbarer Nachbarschaft ist so nicht erkennbar. Zudem wird angezweifelt, dass der Wendehammer und damit die Fällung des recht großen Laubbaumes wirklich notwendig ist. Die Anlieferung des Pennymarktes erfolgt von der Königstrasse und dann auf dem privaten Gelände	<p>Die hier vorgestellte Planung beinhaltet die Umgestaltung der heutigen Straße Nobistor. Der Walter-Möller-Park wird derzeit ebenfalls vom Büro Arbos überplant. Die Wegebeziehungen in der Planung der Straße Nobistor sind auf die Neuplanung des Grünzugs Neu-Altona/ Walter-Möller-Park ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wurden auch Wegebeziehungen zu der neuen Kita berücksichtigt.</p> <p>Die Anlieferung des Penny Marktes erfolgt über die Straße Nobistor. Dies wurde im Rahmen von Ortsbe-</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
	nicht aber über den Strassenzug Nobistor. Somit wäre aus unserer Sicht eine flächensparsamere Version des Sackgassenendes wünschenswert.	sichtigungen als auch durch persönliche Abstimmungsgespräche mit der Rewe-Group bestätigt. Die Wendeanlage ist zudem nicht nur für das Wenden von Sattelzügen notwendig, sondern auch, damit die Müllfahrzeuge der Hamburger Stadtreinigung dort wenden können. Eine flächensparsamere Gestaltung ist geprüft worden und nicht umsetzbar.
23. BUE / W1 (Grundwasser) vom 18.01.2021	Ich darf Ihnen seitens der BUKEA/W Fehlanzeige bzgl. der o.g. Straßenbaumaßnahme übermitteln.	Wurde zur Kenntnis genommen.
24. BUE / W2 (Gr. Direkteinl.)	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
25. BUE/N1 vom 18.12.2020	<p>Der Rückbau des westlichen Teils der Straße Nobistor (ab Hausnummer 37/40) wird von uns begrüßt. Dieses Ziel wird schon seit den 1990ziger Jahren verfolgt, um die Zerschneidung des Grünzugs Neu-Altona durch querende Straßen zu reduzieren und die grüne Verbindung im Stadtraum weiter hervorzuheben.</p> <p>Mit dem Rückbau und der Neugestaltung des Grünzuges Neu-Altona an dieser Stelle wird eine attraktive Verbindung für den Fuß- und Radverkehr geschaffen, sowohl in Nord-Süd-Richtung wie auch in Ost-West-Richtung. Die Fällung des einen Straßenbaumes wird durch die geplanten Neupflanzungen von Bäumen und dem Rückbau der Straße zu Grünflächen aus unserer Sicht kompensiert.</p> <p>Die Übernahme der Gestaltungssprache aus den angrenzenden Teilen des Grünzuges Neu-Altona für die neuherzurichten Flächen wird positiv bewertet.</p> <p>Wir stimmen der Planung zum Rückbau des Nobistor entsprechend der mit der 1. Verschickung vorgelegten Planung zu.</p>	Wurde zur Kenntnis genommen.

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
<p>26. Stadtreinigung vom 02.12.2020</p>	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Maßnahmen zur Umgestaltung des Nobistors zu einer Sackgasse im Bereich des Walter-Möller-Parks zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Ein- und Ausfahrten sowie Kurvenradien sind gemäß ReStra (in Verbindung mit den Regelwerken der FGSV) auszuführen.</p> <p>Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die wird berücksichtigt.</p>
<p>27. HHVA vom 27.01.2021 & 04.02.2021</p>	<p>Vom 27.01.2021: Vielen Dank für Ihre Anfrage. Ihr Vorgang wird unter der Nr. 2205:014 bei uns bearbeitet. Anliegend erhalten Sie eine erste Rückmeldung zu den betroffenen Beleuchtungsanlagen. Die Bewertung Ihres Vorschlages läuft noch, so dass in Kürze (spätestens zum 29.01.2021) eine Stellungnahme erhalten.</p> <p>Vom 04.02.2021: Zur abschließenden Stellungnahme sind noch 2 Punkte für uns offen: 1.) Südlich des neu geplanten Wendehammers befindet sich auf dem Verbindungsweg zum Königsweg ein Lichtpunkt bestehend aus einem geradem Beleuchtungsmast GM 3,2m mit Pilzförmiger Aufsatzleuchte. Dieser Lichtpunkt wird bereits in einer weiteren Maßnahme des Bezirksamtes genannt: Grünzug – Neu-Altona – Grunderneuerung</p>	<p>Die im beigefügten Plan dargestellten Änderungen werden übernommen.</p> <p><i>Ergänzungen empfangen am 04.02.2021.</i></p> <p>Dieser Lichtpunkt ist Bestandteil der Umplanung des Grünzugs Neu-Altona und soll unter dem vorhandenen Vorgang 2205:002 bearbeitet werden. Selbiges gilt für alle Lichtpunkte entlang des Nobistors mit Ausnahme von Lichtpunkt 06 im Bereich der Wendeanlage. Dieser Lichtpunkt sollte alleine geführt werden unter Vorgang 2205:14.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
	<p>Dieser Vorgang wird bereits bei uns unter der Nr. 2205:002 bearbeitet. Über welchen Vorgang soll dieser Lichtpunkt abgewickelt werden ?</p> <p>2.) Im den Vorplatzbereich des jüdischen Friedhofes beschreiben Sie nur als Aufweitung des Einmündungsbereichs des neu geplanten Geh- und Radweges. Im Lageplan werden hier von Argus 2 Standorte für Lichtpunkte vorgeschlagen (Mastleuchten als Fortführung aus Dem Weg Nobistor. Lp 07+ Lp 08)</p> <p>Im Bestand sind dort bereits 2 höhere Auslegermasten AM 9,5m mit Ausrichtung zur Louise-Schröder-Str. (Lp 22+Lp 24) können Sie mir bitte weitere Details zu diesem Übergang zur Verfügung stellen, da der Abgleich zur jetzigen Situation in der Louise-Schröder-Str. nur sehr schwer erkennbar ist. Dort wird auf eine Entwurfsplanung verwiesen.</p>	<p>Nach Abstimmung mit HHVA entfallen die beiden Lichtpunkte.</p>
<p>28. BKM / K3225 (Denkmalschutz) vom 19.01.2021</p>	<p>Das Denkmalschutzamt stimmt der vorgelegten Planung zu. Denkmalrechtliche Belange sind nicht betroffen, da das Bauvorhaben außerhalb des unter Denkmalschutz stehenden Bereichs realisiert werden soll. Auch der Umgebungsschutz der Objekte steht dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Vorsorglich sei allerdings darauf hingewiesen, dass im Zuge der Neugestaltung des Grünzugs Altona auch die schmale Grünfläche nördlich des Jüdischen Friedhofs Königstraße umgestaltet wird. Die Planung ist in den Unterlagen ebenfalls dargestellt. Geplant ist eine große Informationstafel, die direkt am nördlichen Zaun des Friedhofs aufgestellt werden soll. Dadurch wird der Blick in den bedeutenden Friedhof zu stark verstellt, daher muss die Tafel an einer anderen Stelle installiert werden. Dazu ist eine weitere Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt notwendig. Ich möchte Sie bitten, das zuständige Planungsbüro darüber zu informieren.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gem. Absprache mit BKM / K3225 wird die Größe der Informationstafel auf 2 m reduziert und an einer anderen Stelle installiert. Sie wird seitlich entlang der Pflanzfläche positioniert. Das Herantreten an die Friedhofsmauer und der Blick in den Friedhof sind gewährleistet.</p>

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
29.	LBV vom 21.01.2021	Der LBV hat am Nobistor ggü. Hausnummer 34 einen Parkautomaten zu stehen. Hier wären wir von der Baumaßnahme betroffen.	Der Bereich vor Hausnummer 34 ist nicht von der Baumaßnahme betroffen.
30.	Hochbahn	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
31.	HVV vom 18.01.2021	Da kein Schnellbahn-Haltestellenumfeld betroffen ist, erhalten Sie von uns keine Stellungnahme.	Wurde zur Kenntnis genommen.
32.	VHH vom 20.01.2021	Vielen Dank für Ihre Nachfrage. VHH ist nicht betroffen, deswegen hatten wir von der Abgabe einer Stellungnahme abgesehen.	Wurde zur Kenntnis genommen.
33.	ADAC	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
34.	ADFC vom 29.01.2021	Aus Sicht des ADFC ist an der Planung nichts auszusetzen. Wir sind sehr zufrieden mit den geplanten Maßnahmen und freuen uns insbesondere über die große Zahl an neuen Abstellbügeln sowie natürlich über die Möglichkeit, die Verbindung weiterhin mit dem Fahrrad nutzen zu können.	Wurde zur Kenntnis genommen.
35.	FUSS e.V. vom 19.01.2021	Wir haben keine Einwände gegen die Planung.	Wurde zur Kenntnis genommen.
36.	Handelskammer G V/2	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
37. Kompetenzzentrum Barrierefrei	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
38. Seniorenbeirat Altona	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
39. Steg Hamburg	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
40. 1&1 Versatel vom 25.11.2020	<p>Bezugnehmend ihrer E-Mail vom Mittwoch, 18. November 2020 16:57, besitzt die 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Bereich keine eigene Rohrtrasse und nutzt zu 100% im Bereich nur Kabel des Netzbetreiber Dataport.</p> <p>Ihre Maßnahme wird bei uns unter der Sachnummer: " BV-HH0098-20 Grundinstandsetzung Nobistor" weiter betreut.</p> <p>Falls sich Planungsänderungen ergeben oder Sie Rückfragen haben, melden Sie sich gern bei uns.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
41. Giftge Consult vom 10.12.2020	<p>Leitungen, die von der Giftge Consult GmbH betreut werden - insbesondere die LWL-Leitung Groningen- Hamburg (Ziggo / EWE-Tel) sind von der von Ihnen gemeldeten Baumaßnahme "Nobistor - 1. Verschickung Leitungsanfrage" nicht betroffen.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>
42. Telia Carrier vom 19.01.2021	<p>Gemäß Ihres Schreibens Nobistor - Erinnerung 1. Verschickung Ihnen mit, dass vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der Telia Carrier Germany GmbH nicht betroffen sind und somit keine Bedenken von unserer Seite gegen das o.a. Bauvorhaben bestehen.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
43.	BT Germany vom 19.11.2020	BT (Germany) hat in diesem Bereich keine Anlagen .	
44.	Global Connect vom 19.11.2020	Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 18.11.2020. Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Wurde zur Kenntnis genommen.
45.	URBANA Energiedienste	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
46.	CenturyLink + LEVEL3	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
47.	Hamburg Gas Consult	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
48.	Wärme Hamburg GmbH	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
49.	Colt Technology Services	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
<p>50. HWW vom 23.11.2020</p>	<p>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. • Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen • Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet, für weitere Fragen zu Kabeltrassen steht Ihnen unsere Abteilung Informationstechnologie unter der Telefonnummer 040 / 7888 84145 oder team-man-wan@hamburgwasser.de zur Verfügung 	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
	<p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990</p> <p>Bitte informieren sie uns rechtzeitig über den Baubeginn, ihr Ansprechpartner ist Herr [REDACTED] Tel: 040/ 7888 34113 Oder 0151 121 15 845</p> <p>Vermutlich werden unsere Anlagen durch die geplanten Baumaßnahmen gefährdet. Genaue Aussagen können jedoch erst nach Kenntnis der Detailpläne gemacht werden.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p>51. Hamburg Energie vom 23.11.2020</p>	<p>Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p>52. HSE vom 23.11.2020</p>	<p>Im geplanten Baubereich befinden sich Sielanlagen der Hamburger Stadtentwässerung. Es handelt sich dabei um das große Mischwassersiel 670/1140 der HSE in der Fahrbahnfläche. Die Hamburger Stadtentwässerung hat in Bezug auf die vorliegende Straßenplanung folgende Bedenken:</p> <p>Durch die geplante Aufhebung der befestigten Fahrbahnfläche im Bereich des Parks kann der vorhandene Betriebsschacht D20.44 der HSE, siehe Anlage zukünftig nicht mehr mit Betriebsfahrzeugen der HSE erreicht werden, das stellt ein betriebliches Problem dar. Auf Grund der größeren Entfernungen zwischen den umliegenden Be-</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
	<p>triebsschächten ist der o.g. Schacht betrieblich zwingend erforderlich und muss durchgehend anfahrbar sein. In diesem Zusammenhang bitten wir um eine Gestaltung der Oberflächenbefestigung nach SLW 60 (Zufahrt bis zum Schacht), sodass im Bedarfsfall der Schacht von unserem LKW- Fahrzeug erreichbar ist. Die Fahrbahfläche könnte mit abnehmbaren Pollern gegen die Falschparker gesichert werden.</p> <p>In Bezug auf den geplanten Wendekreis gibt es keine Bedenken. Bei Arbeiten am Siel, speziell am Schacht D19,42 musste unser Betriebsfahrzeug im direkten Bereich vom Wendekreis aufgestellt werden. Das kann das Vorbeifahren von anderen Fahrzeugen für mehrere Stunden unmöglich machen.</p> <p><u>Grundsätzlich müssen folgende Auflagen berücksichtigt werden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt/ überbaut werden. • Betriebschächte: Die vorhandenen Sielschächte sind ggf.. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die HSE- Schächte auch bei Sanierungen der Asphaltdecke mit einer dünnen Asphaltdecke von ca. 3 cm Stärke in der Höhe zwingend anzupassen sind (Entstehung von harten Kanten, Überfahrgeräuschen sowie Entwicklung von Schäden am Schachtrahmen der sonst intakten Betriebschächte). • Während der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. 	<p>Der Schacht bleibt über den Geh- und Radweg anfahrbar. Nach Abstimmung mit HSE kann das Unterhaltungsfahrzeug gerade auf den Schacht zufahren und so auch rückwärts auf die Wendekehre fahren. Der Oberbau wird entsprechend RStO in der Belastungsklasse 0,3 ausgeführt.</p> <p>Dieser Schacht kann ebenfalls über die Nebenfläche angefahren werden, sodass der Verkehr auf der Wendeanlage nicht eingeschränkt wird.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter zu verständigen. (Sielbezirk Mitte, Herr █████, Tel.: 040 7888-32000)	Wurde zur Kenntnis genommen.
53. ServTEC vom 23.11.2020	Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Herren █████, Tel.: 040 / 7888-80031, oder █████, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.	In den von Ihnen übermittelten Plänen sind keine Leitungen der ServTEC enthalten.
54. Verizon vom 19.11.2020	In dem von Ihnen angefragten Bereich bestehen keine Anlagen der Verizon Deutschland GmbH. Es sind von der Verizon Deutschland GmbH z. Zt. keine Baumaßnahmen in dem Bereich geplant.	Wurde zur Kenntnis genommen.
55. Dataport vom 11.12.2020	Wir haben die uns überlassenen Unterlagen geprüft. Soweit wir erkennen können sind wir von der Grundinstandsetzung der Straße Nobistor nicht betroffen . Ob wir von der Maßnahme in der Louise-Schroeder-Straße betroffen sind lässt sich zurzeit noch nicht sagen, da die genauen Bordverläufe scheinbar noch nicht feststehen. Maßnahmen von unserer Seite sind hier aktuell nicht geplant. Der guten Ordnung halber erhalten Sie unsere Beauskunftung als PDF.	Wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich dieser Maßnahme werden Sie nochmal über eine separate Verschickung informiert. Wurde zur Kenntnis genommen.

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
56.	HanseWerk Natur vom 30.11.2020	Gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseWerk Natur GmbH. Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.	Wurde zur Kenntnis genommen.
57.	Vodafone KD vom 17.12.2020	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.	Wurde zur Kenntnis genommen. Dies wird berücksichtigt.
58.	DB Kommunikationstechnik	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
59.	ImmoMediaNet vom 19.11.2020	In dem von Ihnen genannten Bereich sind zurzeit keine Erdleitungen von uns verlegt.	Wurde zur Kenntnis genommen.

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
60. wilhelm.tel vom 20.11.2020	Zurzeit haben die wilhelm.tel GmbH und die willy.tel GmbH im Bereich "Louise-Schroeder-Straße ggü. 21-27, Nobistor 37, Hamburg " keinen Leitungsbestand . Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert.Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.	Wurde zur Kenntnis genommen.
61. Deutsche Telekom	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
62. Interoute Germany vom 19.11.2020	Durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH / GTT GmbH betroffen.	Wurde zur Kenntnis genommen.
63. willy.tel vom 20.11.2020	<i>Siehe Stellungnahme 60 von wilhelm.tel.</i>	
64. Enerrcity Contracting Nord	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
65. LWLcom vom 19.11.2020	In dem von Ihnen benannten Bereich ist das Leitungsnetz der LWLcom GmbH nicht betroffen .	Wurde zur Kenntnis genommen.
66. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung d.	Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier die BümVT-Netz in RD, in dem betroffenen Bereich keine Nachrichtenkabel liegen hat und auch mittelfristig keine Kabel verlegen wird.	Wurde zur Kenntnis genommen.

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
Bundes vom 25.11.2020		
67. euNetworks	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
68. MTI Teleport M. vom 19.11.2020	Die GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im Bereich der Baumaßnahme laut Betreff bzw. Anfrage-Mail mit Plan. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant. Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine Bedenken. Sollte es noch Fragen Ihrerseits geben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.	Wurde zur Kenntnis genommen. Wurde zur Kenntnis genommen.
69. GENEFF vom 18.11.2020	In den angefragten Bereichen plant und betreibt die GENEFF GmbH keine Versorgungsleitungen.	Wurde zur Kenntnis genommen.
70. GasLINE	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
71. PKV Projektleitung & Kabelverlegung	<i>Keine Stellungnahme innerhalb der Frist eingegangen.</i>	
72. Stromnetz HH vom 04.12.2020	Vielen Dank für die Vorstellung der o.g. Baumaßnahme, in deren weitere Planung die Stromnetz Hamburg aus folgenden Gründen unbedingt einzubinden ist. Aktuell befindet sich eine, aus Rohren bestehende Straßenquerung	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
	<p>auf Höhe der Hausnummer 40. Diese wird bei Erstellung des neuen Wendehammers für unsere Belange nicht mehr nutzbar sein. Die Trasse bindet, die in Nummer 40a befindliche Netzstation 2532, in unser Netz ein. Um eine zukünftige Zugänglichkeit der Kabel zu gewährleisten muss die Trasse neu um die neue Wendeanlage, idealerweise auf der Westseite gelegt werden. Dies wäre aber auch außerhalb der Wendeanlage östlich möglich. Hausintern haben wir Informationen, dass ein Abriss des Gebäude Nobistor 40a ansteht, im dem wir die o.g. Netzstation betreiben. Langfristig ist es unser Wille, in einem zukünftigen Neubau diese Netzstation weiter zu betreiben, allerdings können wir aus versorgungstechnischen Gründen, während des Abrisses und möglichen Neubaus des Hauses Nobistor 40a nicht auf diese Netzstation verzichten. Aus diesem Grund ist es dann zwingend notwendig, dass uns eine Fläche außerhalb des Baufeldes zur Betreibung einer provisorischen Netzstation zur Verfügung gestellt wird. Ohne die mögliche, temporäre Verlegung unserer Netzstation gehen wir aktuell davon aus, dass sich unsere Arbeiten über einen Zeitraum von maximal 3 Monaten hinziehen, mit einem Vorlauf von 6 Monaten nach Eingang der unterschriebenen Trassenanweisung. Hinweisen möchten wir noch auf unsere 110KV Hochspannungsleitung GL2, die in Ihrer Lage nicht veränderbar ist und sich auf der Südseite der Louise-Schröder-Straße befindet und Ihr Baufeld tangiert. Die Leitung ist in den beiliegenden Leitungsplänen grün signiert. Wir sehen einer Leitungstrassenplanung mit einer Leitungsbesprechung entgegen und verbleiben mit Besten Grüßen</p>	<p>Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Weitere Abstimmungen erfolgen, wie von Ihnen bereits erwähnt im Rahmen der Leitungsbesprechung.</p>
<p>73. Gasnetz vom 26.11.2020</p>	<p>Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
	<p>nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Höhenprofile, Bauzeitenpläne).</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der Leitungsplanung werden Sie zu einer Leitungsbesprechung eingeladen.</p>
<p>74. PLEdoc vom 19.11.2021</p>	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) 	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>

		eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
		<ul style="list-style-type: none"> • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt 	
75.	Gasunie vom 23.11.2020	Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.	Wurde zur Kenntnis genommen.
76.	PYUR vom 04.12.2020	<p>Auf Grund Ihrer Anfrage erhalten Sie die Bestandspläne der Primacom für o.g. Baumaßnahme. Es bestehen unsererseits keine Einwände, wenn folgende Punkte beachtet werden: Eine Überbauung unserer Anlagen ist nicht gestattet. Kreuzungen sind nur mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand statthaft. Unsere Kabel liegen meist in einer Tiefe von 0,4-0,6 m im Gehwegbereich und in 0,6-1,2 m Tiefe im Straßenkörper, entsprechend den örtlichen Vorgaben. Bei Bohrungen sind die Bohrprotokolle zu beachten. Mit Minderdeckung ist jedoch zu rechnen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstiche festzustellen. Im Näherungsbereich unserer Kabel ist unbedingt Handschachtung erforderlich! Es ist ein Schutzbereich von 0,50 m links und rechts der Trasse einzuhalten. Bei Bohrungen ist ein Schutzbereich von 1 m links und rechts der Trasse einzuhalten. Sollten Sie dennoch ein Koaxial-Kabel bzw. LWL-Kabel beschädigen, so benachrichtigen Sie bitte das Network Operation Center der Tele Columbus Gruppe (24x7) unter der Tel.-Nr.: 0341/60952-450. (Diese Telefonnummer ist ausschließlich für Meldungen dieser Art geschaltet!)</p> <p>Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Garantie. Wir machen darauf aufmerksam, dass eventuelle Reparaturkosten nach</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR:
	<p>dem Verursacherprinzip weiter berechnet werden. Bei abweichenden Verlege Tiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden der PrimaCom bei Leitungsbeschädigungen nicht begründet werden. Sollten Sie weitere Unterlagen benötigen, bitten wir um eine erneute Anfrage mit den dazugehörigen Planungsunterlagen. Senden Sie dazu eine Mail mit unverändertem Betreff an unser Ticketsystem.</p> <p>Zum Schutz unserer Medien ist das freigelegte Kabelwarnband nach Abschluss aller Arbeiten, wieder ordnungsgemäß über unserer Trasse zu verlegen! Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.</p> <p>Führen Sie vor Ort die Ticketnummer (TC855738) in Ihren Unterlagen mit! Das Ticket wird geschlossen.</p>	<p>Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Weitere Abstimmungen erfolgen im Rahmen der Leitungsbesprechung.</p>